

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kinderschwimmschule „Kleiner Wassermann“

### § 1 Geltungsbereich

1. Die erfolgte Anmeldung wird mit dem Erhalt der Kursbestätigung verbindlich. Es entsteht ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der Kinderschwimmschule.
2. Beide Seiten erklären ihre Erfüllung der Vertragspflichten. Die Kinderschwimmschule geht davon aus, dass der Teilnehmer diese AGB zur Kenntnis genommen hat.
3. Sollte ein Kurs ausgebucht sein, so kann die Anmeldung zurückgewiesen werden, evtl. wird der Teilnehmer auf einen später stattfindenden Kurs hingewiesen.

### § 2 Gebühren und Storno

1. Die Kursgebühren sind spätestens 14 Tage vor Kursbeginn zu zahlen, ansonsten behält sich die Kinderschwimmschule vor, den Kursplatz anderweitig zu vergeben.
2. Bei Nichtteilnahme durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist grundsätzlich eine Rückzahlung der Kursgebühr nicht möglich. Anspruch auf einen Nachholtermin besteht nicht.
3. Sollte eine Durchführung des Kurses aus unvorhersehbaren Gründen (z. B.: Schließung seitens des Badträgers, Auftreten von Epidemien, Pandemien oder Infektionskrankheiten) nicht möglich sein, so erfolgt eine Rückzahlung in Höhe von 30 % der ausgefallenen Kursstunden. Sobald bereits 50% des Kurses absolviert sind, erfolgt **keine** Rückzahlung.
4. Gezahlte Kursgebühren werden kursgenau berechnet. Sie werden nicht, weder ganz noch teilweise auf mögliche weitere Kurse angerechnet.
5. Bei Übertragung eines gewährten Kursplatzes an andere Teilnehmer ist die vorherige Zustimmung der Kinderschwimmschule, Frau Stephanie Loibl einzuholen.
6. Die Gebühren beinhalten Eintrittspreis und Kursgebühr für einen Elternteil und ein Kind.
7. Für den Fall des Rücktritts von der Kursteilnahme nach erfolgter Zusage, bzw. während eines laufenden Kurses werden zu den bereits durchgeführten Kursgebühren zusätzlich Stornokosten in Höhe von 15,00 € berechnet.

### § 3 Kursteilnahme

1. Die Dauer der Kursteilnahme ist dem aktuellen Kursprogramm zu entnehmen.
2. Alle Weisungen die zur Sicherung und zum Schutz der körperlichen Gesundheit der Teilnehmer und anderer Badegäste erforderlich sind, sind strikt zu befolgen, insbesondere wird empfohlen, vor Kursbeginn eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung zur Teilnahme am Unterricht (Aussagen über evtl. Vorliegen von HNO-Problemen oder andere Erkrankungen) einzuholen.
3. Ist es wegen Erkrankung nicht möglich am Kurs teilzunehmen, so verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte, rechtzeitig vor Kursbeginn die Kinderschwimmschule zu informieren. Besondere Einzelfälle können mit der Kurs-Leitung besprochen werden.

### § 4 Kursablauf

1. Die Kurse erfolgen ausschließlich durch geschulte Trainer.
2. Die Teilnehmer werden nur benachrichtigt, wann ihr Kurs stattfindet.
3. Mit Hinweis auf § 3 Abs. 2 unterliegen die Teilnehmer von Beginn bis Ende der Kursstunde den Weisungen des Kursleiters. Andernfalls ist der Kursleiter berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer, der Weisungen nicht befolgt, vom Kurs auszuschließen, eine Erstattung des Kursbeitrages erfolgt nicht.
4. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich an die jeweilige zutreffende Hausordnung des betreffenden Bades zu halten. Diese hängen in allen Bädern aus und können jederzeit gelesen werden. Weisungen des zuständigen Personals im betreffenden Bad sind unbedingt Folge zu leisten.

**§ 5 Haftung**

1. Für mutwillig angerichtete Schäden an den Anlagen und Geräten der Schwimmschule haften Eltern für ihre Kinder.
2. Bei groben Verstößen gegen allgemein verbindliche Verhaltensregeln, guten Sitten, sportliche Fairness, Haus- oder Geschäftsordnung können Kursteilnehmer ohne Ersatzansprüche vom Unterricht ausgeschlossen werden.
3. In allen Räumen des Bades sowie in den Außenanlagen ist Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu halten
4. Das Rauchen in allen Räumen der Gebäude ist verboten.
5. Für Verlust und Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld haftet die Schwimmschule nur bei Vorsatz ihrer Beauftragten.
6. Für Schäden infolge höherer Gewalt haftet die Schwimmschule nicht.
7. Die Schwimmschule kommt für keine Schäden an Personen (anderen Badegästen) und Material, die durch Teilnehmer vor oder nach Kursbeginn, im betreffenden Bad angerichtet werden auf.
8. Die Schwimmschule übernimmt keine Haftung für Verletzungen und Schäden, die der Teilnehmer vor Beginn und nach Ende des Kurses erleidet. Der Abschluss einer Privaten Unfallversicherung wird empfohlen

**§ 6 Datenschutz**

Alle vom Teilnehmer erhaltenen Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Begründung und Durchführung des Vertrages und der weiteren Geschäftsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und der Kinder-Schwimmschule erforderlich ist.

**§ 7 Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist der Sitz der Kinderschwimmschule „Kleiner Wassermann.  
Als alleiniger Gerichtsstand für beide Teile ist Straubing vereinbart.

**§ 8 Schlussbestimmungen**

Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen der Vertragsparteien bedürfen der Schriftform.